



**KAI WEGNER**

MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES  
VORSITZENDER DER ARBEITSGRUPPE BAU, WOHNEN,  
STATDTENTWICKLUNG UND KOMMUNEN  
DER CDU/CSU-BUNDESTAGSFRAKTION



**BERNHARD DALDRUP**

MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES  
SPRECHER DER ARBEITSGRUPPE BAU, WOHNEN,  
STATDTENTWICKLUNG UND KOMMUNEN  
DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Herrn  
Bundesminister  
Horst Seehofer  
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat  
Alt-Moabit 140  
10557 Berlin

Herrn  
Bundesminister  
Olaf Scholz  
Bundesministerium der Finanzen  
Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

Berlin, 25. Februar 2021

Sehr geehrte Herren Bundesminister,

Musikclubs und Livespielstätten sind ein wichtiger Baustein des kulturellen Lebens in Städten und Gemeinden. Sie tragen zur gewünschten Belebung und zur Nutzungsvielfalt bei und sind Experimentier-, Bildungs- und Begegnungsräume für gemischte Quartiere. Sie sind Teil der kulturellen Standortprägung und Daseinsvorsorge. Deren bauplanungsrechtliche Einordnung als Vergnügungsstätten wird ihrer kulturellen und gesellschaftlichen Anerkennung nicht gerecht.

Aus der Genehmigungspraxis der Kommunen ist bekannt, dass es trotz grundsätzlicher Genehmigungsfähigkeit von Vergnügungsstätten in Mischgebieten, Kerngebieten und Urbanen Gebieten sowie im unbeplanten Innenbereich mit entsprechender Gebietscharakteristik häufig zum Ausschluss kommt.


Wir bitten Sie, uns einen Vorschlag für eine Änderung der Rechtsgrundlagen für die bauplanungsrechtliche Einordnung von Clubs und Livespielstätten mit kuratiertem Programm zu unterbreiten, um ihn ggf. im Rahmen der Beratungen zum Entwurf des Baulandmobilisierungsgesetzes berücksichtigen zu können.

Denkbar wäre eine steuer- und damit auch bauplanungsrechtliche Einordnung von Livespielstätten als Anlagen für kulturelle Zwecke. Derzeit werden Musikspielstätten und Clubkulturorte mit ihrem starken Fokus auf Künstler, Nachwuchs und Programmplanung immer noch gleichgesetzt mit Bordellen, Sex-Kinos, Spielhallen und Wettbüros als „Schmuddelkinder“ des Baurechts. Diese Einschätzung ist gesellschaftlich vollkommen überholt.

Beschleunigt durch die Corona-Pandemie stehen viele Clubs und Livespielstätten derzeit vor dem Aus. Seit Beginn der Pandemie sind Clubs und Live-Spielstätten in ganz Deutschland geschlossen – ohne Aussicht auf Öffnung. Viele werden die Krise trotz breiter wirtschaftlicher Hilfsmaßnahmen nicht überstehen. Müssen bestehende Einrichtungen schließen, verlieren sie ihren Bestandsschutz, alternative Standorte lassen sich nur sehr schwer auffinden und erhalten selten eine Genehmigung. Lebendige Städte brauchen aber gemischt genutzte Quartiere und soziokulturelle Einrichtungen, die als integraler Bestandteil des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens die Identität von Stadtteilen prägen.

Angesichts der laufenden parlamentarischen Beratungen zum Baulandmobilisierungsgesetz wären wir für die Übersendung einer abgestimmten Formulierungshilfe bis zum 19. März 2021 dankbar.

Mit den besten Grüßen



Kai Wegner



Bernhard Daldrup